



Wie die SPD zu einer echten Fortschrittspartei werden könnte

von Peter Haan und Katharina Wrohlich*

„Auch das Ehegattensplitting muss zeitgemäß reformiert werden. [...] Überfällig ist eine Weiterentwicklung, durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird“, fordert die SPD im Entwurf zu ihrem Fortschrittsprogramm „Neuer Fortschritt und mehr Demokratie.“ Was kann man daraus ableiten? Möchte die SPD nun tatsächlich die Erwerbsanreize für Zweitverdiener verändern?

Hinreichend bekannt ist: Das Ehegattensplitting in seiner derzeitigen Form setzt starke negative Arbeitsanreize für Zweitverdiener, in der Regel die Ehefrauen. Besonders davon betroffen sind Mütter mit kleinen Kindern, die nach der Elternzeit wieder in den Beruf zurückkehren möchten. Jeder Euro, den sie verdienen, wird mit dem Grenzsteuersatz des Ehemannes besteuert. Kommen dann noch Kosten für Kinderbetreuung dazu, lohnt sich die Erwerbstätigkeit oft kaum.

Wie könnten die steuerlichen Anreize umgestaltet werden, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird? Nur durch einen Übergang zur Individualbesteuerung. In diesem Fall – das haben mehrere empirische Studien des DIW Berlin gezeigt – steigen sowohl der Anteil der Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen (nämlich um rund fünf Prozentpunkte) als auch das insgesamt geleistete Arbeitsvolumen (um rund zehn Prozent) verheirateter Frauen. Eine solche Reform

würde darüberhinaus zu einem deutlich höheren Steueraufkommen führen: Beim derzeitigen Steuertarif wären laut verschiedenen empirischen Studien bis zu 20 Milliarden Euro jährlich zu erwarten. Diese zusätzlichen Steuereinnahmen könnten zu einer Senkung des allgemeinen Tarifs, zu einer Ausweitung der Kinderfreibeträge oder zur Konsolidierung der Staatsfinanzen verwendet werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde jedoch am stärksten verbessert, wenn ein Teil der zusätzlichen Steuermittel in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung fließen würden.

Wenn es die SPD mit der Verbesserung der Erwerbsanreize ernst meint, dann sollte sie das Ehegattensplitting nicht „weiterentwickeln“ hin zu einem Familiensplitting, Familienrealsplitting oder Ehegattenrealsplitting. Denn alle diese Reformen, bei denen Teile des zu versteuernden Einkommens des Hauptverdieners zu anderen Familienmitgliedern verschoben werden können, würden an den unzulänglichen Arbeitsanreizen für den Zweitverdiener nur wenig ändern.

Nur der Übergang zur Individualbesteuerung, wie sie in vielen anderen europäischen Ländern schon seit Jahrzehnten praktiziert wird, wäre durch die Abschaffung der negativen Arbeitsanreize tatsächlich ein Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hoffen wir, dass es die SPD ernst meint.

* Prof. Dr. Peter Haan ist kommissarischer Abteilungsleiter der Abteilung Staat am DIW Berlin, Dr. Katharina Wrohlich ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Staat am DIW Berlin.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Alexander Kritikos
(Vizepräsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

Tobias Hanraths
PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt
Renate Bogdanovic

Lektorat

Prof. Dr. Mechthild Schrooten

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent./min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.